

| | | |
|--|--|---|
| STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 05.02.2008 eingegangen: 05.02.2008 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 48. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.03.2008 1313 20 a öffentlich Dez. 4 |
| Abschaffung der Gebühren für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen: a) Gebührenfreie Kindergärten durch Anhebung der Grundsteuer | | |

1. Wie hoch liegt der Karlsruher Hebesatz der Grundstückssteuer B in Bezug auf den Durchschnitt der Hebesätze in den Stadtkreisen Baden-Württembergs (nach Hebesatzpunkten und in Prozent)?

Der durchschnittliche Hebesatz der Stadtkreise in Baden-Württemberg beträgt 436 v. H. Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt in Karlsruhe 370 v. H. Dies entspricht rund 85 % des durchschnittlichen Hebesatzes der Stadtkreise in Baden-Württemberg.

2. Ist es richtig, dass Karlsruhe von den Stadtkreisen in Baden-Württemberg den niedrigsten Hebesatz bei der Grundsteuer B hat?

Ja.

3. Wie hoch wären die voraussichtlichen Einnahmen zu beziffern, wenn der Karlsruher Grundsteuerhebesatz B genau auf den Landesdurchschnitt der Stadtkreise in BW angehoben würde?

Bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 436 v.H. ergäbe sich ein Aufkommen der Grundsteuer B in Höhe von 45,6 Mio. €, was einer Mehreinnahme in Höhe von 6,9 Mio. € entspräche.

4. Wie hoch wären diese Einnahmen im Vergleich zu den voraussichtlichen Aufwendungen der Stadt für die Abschaffung der Kindergartengebühren in 2009 und 2010 nach dem Heilbronner Modell?

Seit dem 1. Januar ist in Heilbronn der Besuch eines Kindergartens oder einer Kindertagesstätte mit Ganztagesbetreuung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt kostenfrei. Die Entgeltbefreiung umfasst die reine Betreuungsleistung in allen Kindertageseinrichtungen - unabhängig von der Art der Einrichtung (Kindergarten, Ganztageseinrichtung), dem Träger (städtisch, konfessionell, andere) und der Dauer der Öffnungszeiten. Sonderleistungen wie z.B. Essensversorgung oder pädagogische Zusatzangebote müssen weiterhin bezahlt werden.

Der Verzicht auf die Elternbeiträge würde in Karlsruhe bei den kommunalen Kindergärten jährliche Einnahmeausfälle in Höhe von rund 1,7 Mio. € nach sich ziehen. Bei entsprechender Umsetzung des Heilbronner Modells kommt es auch zu Einnahmeausfällen bei den kirchlichen Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen sonstiger Träger. Die Höhe dieser Ausfälle wird auf rund 9 Mio. € jährlich geschätzt. Bereits heute leistet die Stadt Karlsruhe erhebliche Aufwendungen für die Gebührenreduktion der Kindergartenplätze bei den freien Trägern. Eine vollständige Entgeltbefreiung hätte zusätzliche Leistungen an die Freien Träger zur Folge. Letztendlich müsste mit Einnahmeausfällen von rund 10,7 Mio. € gerechnet werden.